

Konferenz deutscher Fluglärm-Initiativen in Köln beschließt bundesweite Vernetzung und fordert generelles Nachtflugverbot auf deutschen Flughäfen 2. bundesweite Großdemos im November geplant!

Auf einer Konferenz in Köln haben sich die Sprecher von Fluglärm-Initiativen aus Deutschland getroffen, um Strategien für ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen und neue Aktionen zu planen. Eingeladen waren in einer ersten Stufe Initiativen aus Berlin, Frankfurt, München, Düsseldorf, Köln, und Leipzig, die bereits im März des Jahres parallel einen bundesweiten Aktionstag gestaltet hatten. **Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit einer zukünftig engen, bundesweiten Zusammenarbeit. Die klare Botschaft an die Flughäfen und die Politik lautete: Die Bürgerinitiativen lassen sich nicht gegeneinander ausspielen!**

München konnte inzwischen einen Erfolg verbuchen, wurde doch vor wenigen Wochen in einem Bürgerentscheid der Bau der dritten Start- und Landebahn abgelehnt. Turbulent geht es weiter vor allem in Berlin und Frankfurt zu. Durch die abermalige Verschiebung der Eröffnung von BER erreicht der Flughafen Tegel seine Kapazitätsgrenze und muss mit zusätzlichen Flugbewegungen in die Nacht ausweichen. In Frankfurt gilt nach dem jüngsten Urteil des BVerwG inzwischen eine Kernruhezeit in der Nacht von 23-5 Uhr.

Die Kölner fordern weiterhin, dass Bundesverkehrsminister Ramsauer endlich den Antrag des Landes NRW auf Einführung einer Kernruhezeit für den nächtlichen Passagierflug von 0-5 Uhr umsetzt. In Frankfurt, Berlin-Tegel und Düsseldorf gibt es große Probleme mit der Einhaltung der nächtlichen Flugverbote, die fortwährend durch wenig transparente Entscheidungen der Genehmigungsbehörden unterlaufen werden.

Folgende Forderungen wurden von den Initiativen verabschiedet:

- Einführung eines Nachtflugverbots (22 – 6 Uhr) an allen deutschen Flughäfen
- Erstellen eines neuen Flughafenkonzepts für die Bundesrepublik,
- Aktiver Schallschutz hat Vorrang vor passivem Schallschutz
- Erhaltung bzw. Verschärfung des § 29 b LuftVG, in dem der Vorrang für die Nachtruhe festgeschrieben ist.
- Die Novellierung des Fluglärmgesetzes und der Schallschutzverordnung sind dringend erforderlich: es müssen endlich Grenzwerte für die Einrichtung des passivem Schallschutz eingeführt werden, die dem Kenntnisstand der Lärmmedizin entsprechen.
- Lärminderungskonzepte müssen an allen Flughäfen zur Pflicht werden. Dabei sollen messbare Lärminderungsziele und die dazugehörenden Maßnahmen festgeschrieben werden.

Zur Durchsetzung der Forderungen soll es einen **erneuten bundesweiten Aktionstag im November des Jahres unter dem Motto „Fluglärm macht krank – 2. bundesweite Demonstration für ein NACHTFLUGVERBOT“** geben. In einem Folgeschritt sollen die Aktionen auf weitere Flughäfen ausgedehnt werden. Dazu wird in absehbarer Zeit eine zweite deutschlandweite Konferenz einberufen.

Dr. Heiner Mersmann
Lebenswertes Sülzta e.V.
www.lebenswertes-suelzta.de